

Gebühren für ein zweites oder weiteres Studium

In Vorbereitung der Rückmeldung für das Wintersemester 2007/08 möchten wir Sie auf eine Entscheidung des Senats der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg zur Gebührenerhebung aufmerksam machen. In Umsetzung des § 111 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 05.05.2004 hat der Senat auf seiner Sitzung am 16.05.2007 beschlossen, ab Wintersemester 2007/08 Gebühren für die Immatrikulation in einem zweiten oder weiteren Studiengang zu erheben. Grundlage der Gebührenerhebung ist die Satzung der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg zur Erhebung von Gebühren für Studiengänge und sonstige Studienangebote vom 16.05.2007, veröffentlicht im Verwaltungshandbuch der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg vom 22.05.2007.

Die Gebührenpflicht besteht sowohl für Studierende, die bereits im Zweitstudium immatrikuliert sind, als auch für Neuimmatrikulationen zum Wintersemester 2007/08.

Studierende, die in einem zweiten oder weiteren Studiengang studieren, erhalten bis zum 15.06.2007 einen entsprechenden Gebührenbescheid. Die Höhe der Gebühr beträgt 500,-€ pro Semester und ist vor der Immatrikulation bzw. vor der Rückmeldung unabhängig von der Zahlung des Semesterbeitrages von 54,50 € zu entrichten. Der Rückmeldezeitraum für das Wintersemester 2007/08 ist vom 25.06. – 13.07.2007. Eine Rückmeldung ohne den Nachweis der Gebührenzahlung ist nicht möglich.

Die Bedingungen für Anträge auf Ausnahmen von der Gebührenpflicht und Gebührenbefreiung sind im § 3 der Satzung formuliert.